

Initiative „Erhalt unserer VHS in der MüGa“
c/o Inge Ketzer
Elisabeth-Selbert-Str. 39, 45473 Mülheim/Ruhr
www.vhs-in-der-muega.de

Offener Brief

An die Mitglieder des Rates der Stadt Mülheim/Ruhr
Rathaus
Mülheim an der Ruhr

27.01.2021

Umsetzung des Bürgerentscheids zur VHS an der Bergstr.

Sehr geehrte Damen und Herren des Mülheimer Stadtrates,

wir knüpfen mit diesem Brief an unsere Schreiben vom 12. 11. 2015 und vom 22.11. 2017 an die Ratsmitglieder an. In beiden Texten hatten wir zahlreiche Argumente für den Erhalt der VHS in der MüGa vorgetragen.

Der Bürgerentscheid vom 6. Oktober 2019 ist eine Verpflichtung für den Rat gemäß § 26 der Gemeindeordnung. Es muss leider festgestellt werden, dass Verwaltung und Rat der Stadt Mülheim dieser Verpflichtung bislang nicht nachgekommen sind. Vielmehr mussten wir schon vor der gerichtlich erstrittenen Zulassung des Bürgerbegehrens feststellen, dass in dieser Sache ein verbrieftes demokratisches Recht missachtet und verletzt wird.

Eine Annäherung an die Umsetzung unseres Ziels der Sanierung und Wiederinbetriebnahme der VHS an der Bergstraße könnte das Gespräch vom 27. November 2020 markieren, welches der Oberbürgermeister unserer Stadt mit dem Architekten der VHS (Herrn Teich) und zwei Vertretern der Bürgerinitiative (Frau Ketzer und Herrn Bocklenberg) geführt hat. Wir möchten diesen erst begonnenen Dialog verstetigen und wünschen daher eine konstruktive Fortsetzung. Zu begrüßen ist daher, dass der Oberbürgermeister dafür eintritt „dass sowohl Politik als auch Verwaltung weiter im Gespräch ... mit der Bürgerinitiative“ (WAZ vom 28.11.20) bleiben.

Drei Aspekte scheinen uns für die kommenden Monate von wesentlicher Bedeutung zu sein.

1.

Herr Teich sollte unverzüglich Zugang zum VHS-Gebäude erhalten und sein Urheberrecht müsste in diesem Zusammenhang respektiert werden.

2.

Das Büro Pfeifer aus Darmstadt (Pfeifer Interplan) sollte – wie von Herrn Teich angeboten – ein für die Stadt Mülheim kostenloses Gutachten (zu Lasten von Herrn Teich) zur Sanierung des Gebäudes vorlegen können. Dieses sollte als unabhängige Expertise akzeptiert werden.

3.

Es sollten alle Möglichkeiten ausgelotet werden, unter denen in dem Gebäude in der MüGa „der VHS-Betrieb wieder aufgenommen werden“ (Wortlaut des Bürgerentscheids) kann.

- 2 -

Zu diesen Möglichkeiten gehört z. B. zu prüfen, wie neben der kompletten VHS auch andere Bildungs- oder Kultureinrichtungen Teile ihrer Angebote und Veranstaltungen in dem Gebäude durchführen können. Im Zusammenhang mit einem noch zu erstellenden, auf das Gebäude und das Ambiente in der MüGa zugeschnittenen, Gesamtkonzept, sind dann auch entsprechende Finanzierungsmodelle (etwa durch Bundes- und Landesfördermittel) für die Renovierung und den Betrieb des Gebäudes ins Auge zu fassen.

Wir, die „Bürgerinitiative Erhalt unserer VHS in der MüGa“, möchten Sie auf diesem Weg daran erinnern, dass es Ihre Aufgabe ist, die Verwirklichung des Bürgerentscheids voranzutreiben. **Dazu sind die erforderlichen Mittel für den Planungsbeginn der Sanierung der VHS in der MüGa in den aktuellen Haushalt aufzunehmen und zu beschließen.**

Oberbürgermeister Buchholz hat in einem Interview mit der WAZ vom 1.1.2021 darauf hingewiesen, dass das eine „Entscheidung ist, die die Politik zu treffen hat“. Wir verstehen die Äußerung des Oberbürgermeisters so, dass die Politik jetzt dafür in der Verantwortung steht, die durch die Bürgerinnen und Bürger getroffene Entscheidung umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Inge Ketzer und Erich Bocklenberg
Initiative „Erhalt unserer VHS in der MüGa“